



FFH-Gebiet „Tangelscher Bach und Bruchwälder“

linienhafter Gebietsabschnitt

Dauermaßnahmen

Wald

- BG Wald in FFH-Gebieten
- BG Wald-LRT
- BG Wald-LRT / Wald in FFH-Gebieten: Erhaltung des Eichen-Anteils, insbesondere der Alt-Eichen
- BG Wald-LRT / Wald in FFH-Gebieten: Nutzungsverzicht (Auwald oder Bruchwald) ggf. im Anschluss an Ersteinrichtung
- Erhaltung / Wiederherstellung Laubwald (aktuell ohne LRT- oder Schutzrelevanz) als Habitat für Fledermäuse
- Entwicklung zu LRT 9110
- Entwicklung zu LRT 9130
- Entwicklung zu LRT 9160
- Entwicklung zu LRT 91E0*

Offenland

- Erhaltung Feuchtbiotop; keine Maßnahme erforderlich
- BG 6510: Nutzung durch vorzugsweise zweischürige Mahd; Erstrutzung zur Hauptblütezeit der Gräser (ca. Ende Mai/Anfang Juni), Zweitnutzung nach 8-12 wöchiger Nutzungspause
- extensive naturschutzverträgliche Wiesenutzung
- Erhaltung Störungsarmut im bachnahen Bereich
- extensive Nutzung im Gewässerrandstreifen
- Zulassen natürlicher Sukzession
- Erhaltung der Gehölze (v.a. Altbäume)

Gewässer

- extensive Mahd der Uferböschung; extensive Mahd der Grabenböschung
- schonende Grabenpflege
- Beachtung der gebietspezifischen BG Kammmilch
- Erhaltung Gewässer
- weitgehender Verzicht auf Gewässerunterhaltung (allenfalls, bei Bedarf schonende Krautung möglichst im mehrjährigen Abstand); kein Ausbau
- weitgehender Verzicht auf Gewässerunterhaltung; kein Ausbau

Ersteinrichtungsmaßnahmen

Wald

- Aufforsten/Einbringen/Ergänzungsplanzu... mit LRT-typischen Hauptbaumarten
- Aufforsten/Einbringen/Ergänzungsplanzu... mit heimischen Laubbäumen
- Entnahme von Nadelgehölzen und/oder Neophyten
- Entnahme/Reduzierung des Anteils LRT-fremder Gehölze oder Begleitgehölze
- Förderung bzw. Verjüngung der SEI
- Müllbeseitigung

Offenland

- Aufwertung des Arteninventars durch gezieltes Einbringen von Saatgut oder Aufbringen von Mahdgut geeigneter artenreicher Spenderflächen

Gewässer

- Einrichten von Gewässerrandstreifen
- Entschlammung und Vertiefung der Einzelgewässer; Partielle Freistellung von beschattenden Gehölzen
- Extensivierung der Nutzung am Gewässerrand
- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit
- Strukturerweiterung am Gewässerprofil

Arten

- Schaffung weiterer Kleingewässer
- fischottergerechter Umbau Straßenbrücke

Erklärung der Maßnahme Kürzel:

Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen

EH1 Erhaltungsmaßnahme, die bereits in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist.

EH2 Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet und auf gesetzlichen Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht.

EH3 Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes nötig ist und aktives Handeln erfordert.

W Über die Behandlungsgrundsätze (LVO) hinausgehende Maßnahmen analog EH3, die ergänzend für die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen sowie die Wiederherstellung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.

Vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen

EW1 Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme.

fakultative Entwicklungsmaßnahmen

EW2 fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen

Sonstige Maßnahmen

So Sonstige Maßnahme

Die Maßnahme Karte enthält nicht die komplette Maßnahmeplanung, ergänzende Sichtung der Maßnahme-Exzellente ist erforderlich. In der Kartenansicht wird die naturschutzfachliche Optimalvariante dargestellt, weitere alternative Maßnahmevarianten sind der Maßnahmetabelle zu entnehmen. Darüber hinaus sind die Behandlungsgrundsätze für LRT und Anhang-II-Arten sowie die gebietsübergreifenden Maßnahmen zu beachten.

Erklärung der Labels:

100: Maßnahmen-ID

§ FBE - So
§ BNa - EH1
§ FIO - EH1

Schutzziel Maßnahmenart

Managementplan für das FFH-Gebiet „Tangelscher Bach und Bruchwälder“ (FFH 004, DE 3332-301)

Karte 5a: Maßnahmen

Maßstab: 1:3.000

0 100 200 300 m

Auftraggeber:
Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt,
Fachbereich 4

Auftragnehmer:
RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer
Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)
info@rana-halle.de
0345/1317580

Planung: Astrid Welk (Offenland), Dr. Thomas Kompka (Wald)

GIS: Dr. Ingo Michalak

DTK10, DTK100 © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2020 / 010312]

ETRS 1989 UTM Zone 32N; EPSG: 25832

Datum der Ausfertigung: 25.07.2023

Natura 2000-Managementplanung im Land Sachsen-Anhalt

SACHSEN-ANHALT

EUROPEISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

SACHSEN-ANHALT

NATURA 2000